

Datum: 19.03.2024
GZ: B 17-1/2024
Sachbearbeiter: Ing. Doblmaier, Ha.MSc
Telefon: 07612 / 63955 - 13
hannes.doblmaier@pinsdorf.ooe.gv.at

B17.1 Änderung BBPL B17 ÖAMTC
Kundmachung gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF.

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Pinsdorf beabsichtigt die Erlassung des **B17.1 Änderung BBPL ÖAMTC**. Betroffen sind die Grundstücke 890/5,8 97, in der KG Pinsdorf 42151. Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 LGBl. Nr. 1/2007, idgF. ist der **B17.1 Änderung BBPL ÖAMTC** durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat aufzulegen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, schriftliche Anregungen oder Einwendungen zum Bebauungsplan bis am **Frist Kundmachung Verordnung** beim Gemeindeamt Pinsdorf

während der Amtsstunden einzubringen. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der **B17.1 Änderung BBPL ÖAMTC** liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung zur Einsichtnahme auf.

Ebenso ist eine Einsichtnahme via Internet – über die Homepage der Gemeinde:

<https://www.pinsdorf.at/Gemeindeamt/Amtstafel> - möglich.

angeschlagen: 19.3.2024

abgenommen: 17.04.2024

